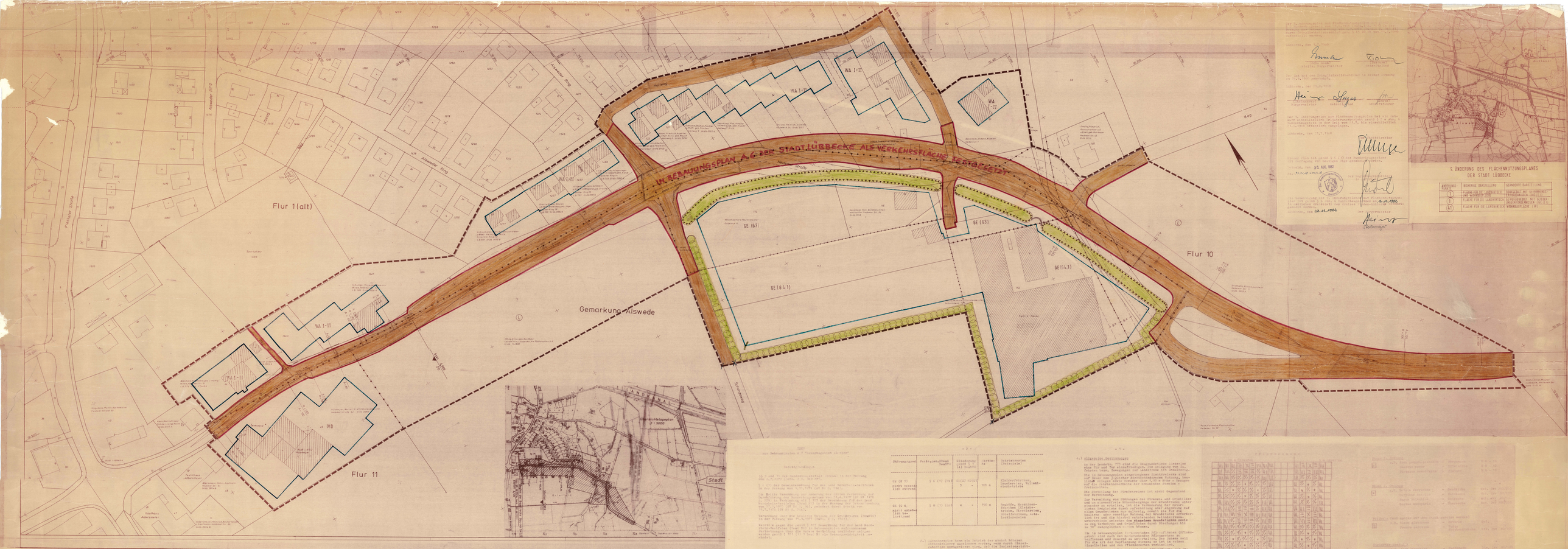


STADT LÜBBECKE

Bebauungsplan NR A 7

HEDEMEMER STRASSE UND GEWERBEGEBIET ALSWEDE

Maßstab 1 : 500

Gemarkung Alswede Flur 1(alt), 10, 11

1 AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

Festsetzungen § 9 (1) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA I-II ALLGEMEINES WOHNGEBIET I-II VOLLGESCHOSSIG

MD DORFGEBIET

GE GEWERBEGEBIET

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o OFFENE BAUWEISE

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

Verkehrsflächen

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

NACHRICHTLICH

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

Grünflächen

ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE

Sonstige Planzeichen

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde am 17.4.1980 durch Ortsüblichkeitsbekanntmachung die Auflegung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluß der Auflegung ist am 24.4.1980 in amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 17.4.1980

Bürgermeister — Ratsherr — Stadtamtsrat

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde am 17.4.1980 durch Ortsüblichkeitsbekanntmachung die Auflegung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluß der Auflegung ist am 24.4.1980 in amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 24.4.1980

Bürgermeister — Ratsherr — Stadtamtsrat

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde am 17.4.1980 durch Ortsüblichkeitsbekanntmachung die Auflegung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluß der Auflegung ist am 24.4.1980 in amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 7.5.1980

Bürgermeister — Ratsherr — Stadtamtsrat

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde am 17.4.1980 durch Ortsüblichkeitsbekanntmachung die Auflegung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluß der Auflegung ist am 24.4.1980 in amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 7.7.1980

Bürgermeister — Ratsherr — Stadtamtsrat

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Bebauungsplanentwurf mit begründung zweitägigt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Lübbecke, den 7.7.1980

Bürgermeister — Ratsherr — Stadtamtsrat

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.6.1980 gemäß § 2 Abs. 6 BauGB die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluß der öffentlichen Auslegung ist am 30.6.1980 durch Ortsüblichkeitsbekanntmachung bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan hat mit Begründung bis gemäß § 3 Abs. 6 BauGB in der Zeit vom 7.7.80 - 15.8.1980 einschließlich im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Zimmer-Nr. 27, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den 28.7.1980

Stadtdirektor

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Bebauungsplan durch Ortsüblichkeitsbekanntmachung am 30.9.1980 gemäß § 10 Abs. 1 und § 4 GO NW die Satzung beschlossen.

Lübbecke, den 17.9.1980

Bürgermeister — Ratsherr — Stadtamtsrat

Der Rat hat in seiner Sitzung am 6.11.1980 gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 GO NW den Satzungsbeschluß vom 30.9.1980 genehmigt.

Lübbecke, den 7.11.1980

Bürgermeister — Ratsherr — Stadtamtsrat

Dieser Plan/Text ist gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung als Verfügung von heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 30. AUG. 1982
az.: 35.21.11 Lübbecke

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Dr. Pundel

Der vorliegende Bebauungsplan ist gemäß § 10 Satz 3 BauGB mit Verfügung vom 30.8.82 Nr. 35.21.11 Lübbecke vom Regierungspräsidenten in Detmold genehmigt worden. Die Genehmigung ist am 6.9.82 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Bebauungsplan zur Einsicht bereitgehalten.

23.11.82

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Lübbecke, den 23.11.82

Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor

Der Ratsherr

Der Stadtamtsrat

Der Stadtamtsrat

Der Stadtamtsrat